

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4494 –

Das „Ostpreußenblatt“ und der Rechtsextremismus

Unmittelbar nach dem Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck 1994 und nachdem der damalige Parteivorsitzende der rechtsextremen „Republikaner“, Franz Schönhuber, den damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, einen „Volksverhetzer“ genannt hatte, weil Bubis die „Republikaner“ als geistige Urheber des Anschlags bezeichnet hatte, gerieten die „Republikaner“ politisch unter Druck und waren gesellschaftlich weitgehend isoliert.

Aber nicht alle rückten in dieser Situation von den „Republikanern“ ab. Fürsprecher fanden die „Republikaner“ im „Ostpreußenblatt“, was in dieser Situation ein hohes Maß an Solidarität und inhaltlichem Einklang offenbarte. Im Leitartikel des „Ostpreußenblattes“ vom 16. April 1994 wurde Folgendes ausgeführt: „Damit lag Ignatz Bubis voll im Trend. Sämtliche Bonner Parteien „wußten“ schon am Tage nach dem Lübecker Anschlag, wo die Schuldigen waren und – vor allem – wer in der Öffentlichkeit hinter ihnen zu stehen hat: die Republikaner. In Nordrhein-Westfalen soll ein REP-Funktionär sogar an ausländerfeindlichen Ausschreitungen beteiligt gewesen sein, was die Parteispitze versucht habe zu vertuschen. Da soll es einen Zeugen geben. Dieser allerdings hat, laut Nachrichtenmagazin FOCUS, seine Aussage mittlerweile widerrufen. Doch es hilft alles nichts. Die Anti-REP-Front will sich die Legitimation für ihren Kreuzzug nicht von lästigen Aussagen und vorläufigen Ermittlungsergebnissen aufweichen lassen.“

Darüber hinaus wurde in Bezug auf die Republikaner ausgeführt: „Den Republikanern wird nun stets vorgeworfen, sie stünden nicht auf dem Boden der Demokratie und wollten diese abschaffen. Dagegen haben die Republikaner ihre loyale Haltung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung immer und immer wieder betont. Keine Chance, man glaubt ihnen nicht. Statt dessen heftet man ihnen die geistige Urheberschaft für ausländerfeindliche und antisemitische Übergriffe an.“

Wenige Tage nach dem Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck wurde im „Ostpreußenblatt“ vom 23. April 1994 zu den Forschungen Ernst Noltes ausgeführt, dass Nolte „sich mit den Thesen revisionistischer Historiker ernsthaft beschäftigt. Statt diese – wie in den Medien üblich – von vornherein als abartige Verbrecher darzustellen, scheut Nolte sich nicht, diesen Leuten z. T. zu attestie-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. November 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ren, dass sie ‚nach Beherrschung des Quellenmaterials und zumal in der Quellenkritik diejenigen (Untersuchungen) der etablierten Historiker in Deutschland vermutlich übertreffen‘. Den Atem verschlägt es einem, wenn Nolte dann auch die Frage nach ‚sechs Millionen‘ und dem Vorhandensein von Gaskammern derart stellt, dass die Antwort nicht bereits vorgegeben ist‘. Schließlich wurde in Bezug auf die Leugnung des Holocaust ausgeführt: ‚Die Bewunderung verdient der Verfasser für seine in Deutschland so seltene Zivilcourage schon jetzt‘ (ebenda).

Allein diese Passage aus dem ‚Ostpreußenblatt‘ hätte dazu führen müssen, dass der Landsmannschaft Ostpreußen durch die damalige Bundesregierung die politische und finanzielle Förderung entzogen wird.

Die damalige Bundesregierung sah trotz der oben genannten Artikel keine Anhaltspunkte für eine rechtsextreme Ausrichtung. Sie blieb bei dieser Auffassung, obwohl die Fraktion der PDS in einer Kleinen Anfrage auf 25 Seiten zusätzlich nachgewiesen hatte, dass das Organ der Landsmannschaft in massiver Form ausländerfeindliche, revanchistische, antidemokratische und geschichtsrevisionistische Äußerungen verbreitet, für rechtsextreme Verlage und Bücher wirbt und rechtsextreme Autoren publizieren lässt (vgl. die Kleine Anfrage ‚Das ‚Ostpreußenblatt‘ und der Rechtsextremismus‘ (II), Bundestagsdrucksache 12/8362).

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Vielmehr hat das ‚Ostpreußenblatt‘ seine Verbindungen ins rechtsextreme Lager noch verfestigt. Ehemalige Redaktionsmitglieder der ‚Jungen Freiheit‘, bei der laut Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen (1999, hrsg. vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, April 2000, Seite 119) Anhaltspunkte für den Verdacht rechtsextremistischer Bestrebungen festzustellen sind, sind nun in die Redaktion des ‚Ostpreußenblattes‘ übernommen worden.

Obwohl bisherige Kleine Anfragen der Fraktion der PDS eine Fülle von Hinweisen auf eine rechtsextreme Durchdringung des ‚Ostpreußenblattes‘ gegeben haben, konnte die neue Bundesregierung bisher nur feststellen, dass ‚in einzelnen Fällen‘ die Zeitung der Landsmannschaft Ostpreußen ‚Beiträge von Rechtsextremisten veröffentlicht oder für Erzeugnisse rechtsextremistischer Verlage‘ erworben hat (Bundestagsdrucksache 14/3469).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine rechtsextreme Ausrichtung und Durchdringung des ‚Ostpreußenblattes‘?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 in der Drucksache 14/3469 ausgeführt, liegen Erkenntnisse über eine rechtsextreme Ausrichtung und Durchdringung nicht vor. In einzelnen Fällen hat die Zeitung allerdings Beiträge von Rechtsextremisten veröffentlicht oder für Erzeugnisse rechtsextremistischer Verlage erworben.

2. Wird das ‚Ostpreußenblatt‘ regelmäßig vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ausgewertet und wenn ja, seit wann?

Das ‚Ostpreußenblatt‘ wird seit 1995 gesichtet, um Anfragen nach bestimmten Inhalten beantworten zu können.

3. Woher nimmt die Bundesregierung die Kenntnis, dass im ‚Ostpreußenblatt‘ nur ‚in einzelnen Fällen‘ Beiträge von Rechtsextremisten veröffentlicht oder für Erzeugnisse rechtsextremistischer Verlage erworben wird?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel im „Ostpreußenblatt“ sowie Anzeigen bzw. Prospektbeilagen und einzelne der vom „Preußischen Mediendienst“ angebotenen Bücher erlauben die entsprechenden Rückschlüsse im Sinne der Anfrage.

4. Wodurch schließt die Bundesregierung aus, dass dies regelmäßig geschieht?

Auf die Antworten zu Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

5. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Mitarbeit ehemaliger Redakteure der „Jungen Freiheit“ in der Redaktion des „Ostpreußenblattes“?

Soweit ehemalige Redakteure und Autoren der „Jungen Freiheit“ als Publizisten im „Ostpreußenblatt“ bekannt wurden, sind keine Vorläufe in rechtsextremistischen Organisationen festgestellt worden.

6. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine regelmäßige journalistische Tätigkeit von Autoren im „Ostpreußenblatt“ und in der „Jungen Freiheit“?

Die umfassende Beantwortung einer solchen Frage setzt eine flächendeckende Überprüfung und Registrierung voraus, wie sie nur von Nachrichtendiensten totalitärer Systeme ausgeübt wird. Nach dem Ergebnis der Sichtungen: Keine im Sinne der Anfrage.

7. Welche verfassungsschutzrelevante Kenntnis hat die Bundesregierung über eine geschichtsrevisionistische Ausrichtung des „Ostpreußenblattes“?

Eine generelle Ausrichtung im Sinne der Anfrage ist trotz einzelner Beiträge mit solchen Passagen nicht nachweisbar.

8. Gibt es auch aktuelle verfassungsschutzrelevante Kenntnisse der Bundesregierung über eine inhaltliche Ausrichtung des „Ostpreußenblattes“, die die Kriegsschuld Nazi-Deutschlands leugnet und/oder relativiert?

Wenn ja, welche?

In der Artikelserie „Das Umdenken hat begonnen – die Legende vom Überfall 1941“ (Folge 30 bis 33 Juli/August 2000) wird suggeriert, dass der deutsche Angriff auf die Sowjetunion lediglich Stalins Angriffsplänen zuvor kam. Hitlers aggressive Expansionsziele lässt der Autor dabei weitgehend unberücksichtigt.

9. Gibt es auch aktuelle verfassungsschutzrelevante Kenntnisse der Bundesregierung über eine ausländerfeindliche Durchdringung des „Ostpreußenblattes“?

Es finden sich gelegentlich Beiträge mit entsprechenden Anklängen. Eine Durchdringung im Sinne der Anfrage ist nicht festgestellt worden.

10. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine revanchistische Ausrichtung des „Ostpreußenblattes“?

„Revanchismus“ ist kein von § 4 Abs. 2 BVerfSchG definierter Begriff. Es liegen daher keine Erkenntnisse vor.

11. Gibt es auch aktuelle verfassungsschutzrelevante Kenntnisse der Bundesregierung
- über eine antidemokratische Durchdringung des „Ostpreußenblattes“ und eine Propagierung autoritärer Herrschaftsformen,
 - über eine Propagierung der rechtsextremen These von den so genannten „Umerziehern“,
 - über eine Öffnung des „Ostpreußenblattes“ gegenüber rechtsextremen Organisationen,
 - über eine Öffnung des „Ostpreußenblattes“ gegenüber rechtsextremen Verlagen,
 - bezüglich journalistischer Tätigkeit von Rechtsextremisten im „Ostpreußenblatt“,
 - über eine Leugnung und/oder Relativierung des Holocaust durch das „Ostpreußenblatt“?

Wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

In einem Beitrag von Horst MAHLER im „Ostpreußenblatt“, Folge 7 vom 20. Februar 1999 („Kann das Deutsche Volk den Frieden noch retten?“), hieß es u. a.:

„Der verordnete – und jetzt sogar strafrechtlich geschützte – Holocaust-Gedächtniskult ist verwurzelt in der Umerziehungsideologie, die den Deutschen als Folge ihrer militärischen Niederlage von den westlichen Besatzungsmächten übergestülpt worden ist.“

In einem Beitrag über den Prozess gegen den Revisionisten David IRVING in Großbritannien hieß es im „Ostpreußenblatt“ (Folge 11 vom 18. März 2000):

„Die Beweisaufnahme hat sich neben solchen Fragen der Glaubwürdigkeit natürlich darum gedreht, was sich in den Krematorien von Auschwitz wirklich abgespielt habe. Niemand, auch nicht Irving, leugnet die Tatsache, dass im NS-Staat viele Menschen, darunter insbesondere Juden ermordet worden sind. Allerdings bezweifeln etliche Historiker und Wissenschaftler die Existenz von Gaskammern in Auschwitz oder anderen Konzentrationslagern. Irving während der Beweisaufnahme: ‚Ich bestreite, dass es möglich war, Millionen von Menschen in Gaskammern zu liquidieren.‘ Das Ganze sei eine Legende ... Dennoch zeigt der Prozess, wie wenig über die Wahrheit von Auschwitz bekannt ist.“